



Hochschule Niederrhein
University of Applied Sciences

Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Präsidenten der Hochschule Niederrhein

43. Jahrgang

Ausgegeben zu Krefeld und Mönchengladbach am 3. Januar 2018

Nr. 1

Inhalt

Prüfungsordnung für den Zertifikatskurs Bilanzanalyse – kompakt an der Hochschule Niederrhein vom 14. Dezember 2017

**Prüfungsordnung
für den Zertifikatskurs
Bilanzanalyse - kompakt
an der Hochschule Niederrhein**

Vom 14.12.2017

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) in der Fassung des Artikels 1 des Hochschulzukunftsgesetz vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547) und zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. April 2017 (GV. NRW. S. 414), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
- § 2 Ziel des Zertifikatskurses
- § 3 Teilnahmevoraussetzungen
- § 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte
- § 5 Prüfungen
- § 6 Bewertung der Prüfungsleistung
- § 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen
- § 8 Zertifikat
- § 9 Prüfungsausschuss
- § 10 Inkrafttreten

Anlage Modulbeschreibung

§ 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung

Diese Prüfungsordnung gilt für den Zertifikatskurs „Bilanzanalyse - kompakt“ am Fachbereich Wirtschaftsingenieurwesen der Hochschule Niederrhein.

§ 2 Ziel des Zertifikatskurses

Der Zertifikatskurs vermittelt Führungskräften Kompaktwissen zur Bilanzanalyse. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Kurses erwerben die Kompetenzen, eine fundierte Einschätzung der Finanzsituation des eigenen Unternehmens vornehmen und fundierte und kritische Dialoge über Bilanzen führen zu können.

§ 3 Teilnahmevoraussetzungen

(1) Voraussetzung für die Teilnahme an dem Zertifikatskurs ist, dass die Bewerberin oder der Bewerber ein Hochschulstudium erfolgreich abgeschlossen hat und anschließend eine mindestens einjährige Berufstätigkeit nachweisen kann oder die erforderliche Eignung im Beruf erworben hat. Die erforderliche Eignung im Beruf ist nachgewiesen, wenn die Bewerberin oder der Bewerber folgende Voraussetzungen erfüllt:

1. Abschluss einer nach Berufsbildungsgesetz oder einer sonstigen nach Bundes- oder Landesrecht geregelten mindestens zweijährigen Berufsausbildung und
2. eine danach erfolgende mindestens dreijährige berufliche Tätigkeit im Sinne des in Nummer 1 erlernten Ausbildungsberufs oder in einem der Ausbildung fachlich entsprechenden Beruf.

(2) Ferner setzt die Teilnahme an dem Zertifikatskurs den Abschluss eines privatrechtlichen Vertrages mit der Hochschule Niederrhein voraus.

§ 4 Kursinhalt, -aufbau und Kreditpunkte

(1) Der Kurs umfasst eine zweitägige Präsenzphase. In der nachgeschalteten Selbstlernphase kann die Prüfungsleistung gemäß § 5 erbracht werden, welche Voraussetzung für die Ausstellung eines Zertifikats gemäß § 8 Abs. 1 ist.

(2) Alles Nähere zum Aufbau und Inhalt des Zertifikatskurses ergibt sich aus der Modulbeschreibung (Anlage).

(3) Nach erfolgreich bestandener Prüfung gemäß § 5 wird 1 Kreditpunkt gemäß dem European Credit Transfer and Accumulation System (ECTS) bescheinigt.

§ 5 Prüfungen

- (1) Der Zertifikatskurs schließt mit einer kursbegleitenden unbenoteten Prüfung in Form einer schriftlichen Projektarbeit ab. Durch diese Prüfungsleistung soll die Teilnehmerin oder der Teilnehmer nachweisen, dass sie/er in begrenzter Zeit und mit beschränkten Hilfsmitteln Probleme aus dem jeweiligen Prüfungsgebiet mit geläufigen Methoden des Faches erkennen und lösen kann. Prüferin/Prüfer ist die/der den Zertifikatskurs durchführende Lehrende. Die Liste der Lehrenden wird vom Dekan semesterweise bestätigt.
- (2) Die Prüferin/der Prüfer legt bis zu Beginn des Kurses die Richtlinien und Bedingungen für die Prüfungsleistung, insbesondere was deren Umfang und die Bearbeitungszeit betrifft, für alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer einheitlich und verbindlich fest.

§ 6 Bewertung der Prüfungsleistung

Eine unbenotete Prüfung wird als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet. „Bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen genügt oder trotz ihrer Mängel noch genügt. „Nicht bestanden“ ist die Prüfung, wenn die erbrachte Leistung den Anforderungen wegen erheblicher Mängel nicht mehr genügt.

§ 7 Wiederholungen von Prüfungsleistungen

- (1) Nimmt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer freiwillig an einer Prüfung nicht teil, so steht ihr/ihm ein Wiederholungsversuch nicht zu.
- (2) Nimmt die Teilnehmerin/der Teilnehmer aus triftigem Grund an der Prüfung nicht teil, kann sie/er die Prüfung einmal wiederholen. Sie/er muss den triftigen Grund unverzüglich nach dem Prüfungstermin nachweisen.
- (3) Hat die Teilnehmerin/der Teilnehmer die Prüfung nicht bestanden, so hat sie/er einen Wiederholungsversuch.

§ 8 Zertifikat

- (1) Hat die Teilnehmerin oder der Teilnehmer die Prüfung gemäß § 5 Abs. 1 bestanden und damit den Zertifikatskurs erfolgreich absolviert, wird ihr/ihm hierüber vom Prüfungsausschuss ein Zertifikat ausgestellt.
- (2) Das Zertifikat wird von der/dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses und der Prüferin/dem Prüfer unterzeichnet.
- (3) Legt eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer keine Prüfungsleistung ab oder besteht sie/er die Prüfung nicht, kann ihr/ihm eine Teilnahmebescheinigung ausgestellt werden, wenn sie/er mindestens 80% des Kurses besucht hat.

§ 9
Prüfungsausschuss

Für die ordnungsgemäße Durchführung des Prüfungsverfahrens ist der Prüfungsausschuss des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen zuständig. § 6 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelorstudiengänge gilt entsprechend.

§ 10
Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Niederrhein (Amtl. Bek. HN) in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen vom 06.07.2017 und der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium der Hochschule Niederrhein vom 04.12.2017.

Krefeld, den 14.12.2017

Der Dekan
des Fachbereichs Wirtschaftsingenieurwesen
der Hochschule Niederrhein
Prof. Dr. Michael Schleusener

Modulbeschreibung „Bilanzanalyse - kompakt“

Modultitel	Bilanzanalyse - kompakt
Kürzel/Modulnummer	---
Modulverantwortlicher	Prof. Dr. Ralf Jürgen Ostendorf, ralf.ostendorf@hs-niederrhein.de
Dozent/in	Prof. Dr. Ralf Jürgen Ostendorf
Modultyp	WB-Pilotmodul
Dauer	30 h, davon 16 h in Präsenz
Häufigkeit des Angebots	Zunächst Durchführung eines Piloten
Angestrebte Lernergebnisse/ Learning outcomes	Mit erfolgreichem Abschluss des Kurses werden die Teilnehmenden in der Lage sein: // betriebswirtschaftliche Verbesserungspotenziale zu erkennen und geeignete Maßnahmen unter Berücksichtigung von Interdependenzen abzuleiten. // über die Bilanzanalyse interne und externe Gefahren zu erkennen und so das unternehmerische Risiko zu senken. // aus Bilanzen Informationen über den Wettbewerb und das Geschäftsumfeld zu erlangen und davon zu lernen. // mit internen und externen GesprächspartnerInnen sicher und fundiert über Bilanzen zu kommunizieren.
Inhalte	Von der Bilanz zur Strukturbilanz, Liquiditätsbetrachtung auf Bestandsebene und Liquiditätsbetrachtung auf Basis von Flussgrößen: - Liquiditätswirkungen ausgewählter Geschäftsvorfälle - Cash-Flow Ermittlung - Erweiterung des Cash Flows zur Kapitalflussrechnung
Lehrformen	Interaktives Seminar mit begleitenden Übungen
Unterrichtssprache	Deutsch
Teilnahmevoraussetzungen	Hochschulabschluss mit mindestens einjähriger Berufserfahrung oder anderweitiger berufsqualifizierender Abschluss mit mindestens dreijähriger Berufstätigkeit, idealerweise im betriebswirtschaftlichen Bereich.
Prüfungsleistungen	Schriftliche Projektarbeit innerhalb von 4 Wochen (Erarbeitung einer fundierten Einschätzung der Finanz- und Ertragssituation des eigenen Unternehmens)
Leistungspunkte	1 Credit
Workload/Arbeitsaufwand	30 h Gesamtstunden
Kontaktzeit	16 h Präsenz
Selbststudium	14 h Nachbereitung und Prüfungsvorbereitung
Geplante Gruppengröße	8 – 18 Teilnehmende
Verwendbarkeit des Moduls	---
Literatur	▪ Bieg et al. (2012) Bieg, H. / Kußmaul, H. / Waschbusch, G.: Externes Rechnungswesen, München 2012. ▪ Brösel (2014) Brösel, G.: Bilanzanalyse, Berlin 2014. ▪ Coenenberg et al. (2016a) Coenenberg, A.G. / Haller, A. / Schultze, W.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse, Stuttgart 2014. ▪ Coenenberg et al. (2016b) Coenenberg, A.G. / Haller, A. / Schultze, W.: Jahresabschluss und Jahresabschlussanalyse –

	<i>Aufgaben und Lösungen, Stuttgart 2014.</i> ▪ Gräfer/Gerenkamp (2015) Gräfer, H. / Gerenkamp, T.: Bilanzanalyse, Herne 2015. ▪ Küting/Weber (2015) Küting, K. Weber, C-P.; Die Bilanzanalyse, Stuttgart 2015. ▪ Ostendorf (2014a) Ostendorf, R. J.: Bankwirtschaft – Grundlagen für Ausbildung, Praxis und Studium, München et al. 2014. ▪ Ostendorf (2014b) Ostendorf, R. J.: Übungsbuch zur Bankwirtschaft – Grundlagen für Ausbildung, Praxis und Studium, München et al. 2014. ▪ Perridon et al. (2016) Perridon, L. / Steiner, M. / Rathgeber, A.W.: Finanzwirtschaft der Unternehmung, München 2016.
--	--